



Anweisungen für die Schiedsrichter und Beobachter der hessischen Verbandsligen (Gruppen-, Verbands- und Hessenliga)

Stand: 01.07.2017

I. Allgemeiner Teil

1. Die Ansetzungen für die o.a. Spielklassen erfolgen durch:

Schiedsrichter:

Hessenliga = VSO
Verbandsliga = VSO
Gruppenliga = Regionalbeauftragte

Schiedsrichterassistenten:

Hessenliga = VSO / Regionalbeauftragte
Verbandsliga = Regionalbeauftragte
Gruppenliga = KSO /Regionalbeauftragte

In Einzelfällen können Abweichungen erfolgen.

2. Die Ansetzungen sind unmittelbar zu bestätigen oder dem jeweiligen Ansetzer zurückzugeben. Spielabsagen ab dem dritten Tag vor dem Spiel sind ausschließlich **telefonisch** dem Ansetzer, bei Nichterreichbarkeit einem anderen VSA-Mitglied oder dem HFV-SR Referat mitzuteilen.
3. Bei Ansetzungen außerhalb des Verbandsgebietes gelten die örtlichen Vorgehensweisen. Darüber wird schriftliche vorab informiert.
4. Spielauftrag
 - a. SRA melden sich nach Erhalt des Spielauftrages unverzüglich beim SR. Es ist grundsätzlich gemeinsam anzureisen, es sei denn, dass die Entfernung des/der SRA zwischen Wohn- und Spielort dem entgegen steht.
 - b. Ansetzung von SR der Hessen- und Verbandsliga als SRA in der Gruppenliga sind grundsätzlich nicht möglich.
5. Freihaltetermine:

Sofern mit einzelnen Schiedsrichtern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, melden die SR der Hessen- und Verbandsliga ihre Freihaltetermine elektronisch an VSO Schugard, der die Eintragung in DFBnet vornimmt.

Ausgenommen hiervon: Stützpunktermine und Lehrgänge. Diese Eintragungen sind vom jeweiligen SR vorzunehmen.

6. Von allen Schiedsrichtern und Beobachtern wird erwartet, dass sie innerhalb eines Spieljahres an den Pflichtversammlungen/-lehrveranstaltungen ihrer Region / ihres Kreises teilnehmen. Der Besuch dieser Lehrveranstaltungen ist Grundvoraussetzung für Einsätze und die Pflichtsollberechnung. Die Teilnahme am Hausregeltest des HFV wird ebenfalls vorausgesetzt.



II. DFB-Einsätze / administrative Angelegenheiten

- a. DFB-Einsätze (einschl. Fortbildungsmaßnahmen) sind unverzüglich an VSO Gerd Schugard und an das SR-Referat (Michael Grieben) zu melden.
- b. Über den Verlauf von Fortbildungsmaßnahmen ist eine kurze Berichterstattung dem VSA zeitnah zu übersenden.
- c. Beobachtungsbögen:
Sollte ein SRA aus unserem Landesverband bei einem SR außerhalb unseres Landesverbandes zum Einsatz kommen, ist der Bogen nach Erhalt vom SRA an alle VSA-Mitglieder zu übersenden. Dies gilt auch für Schiedsrichterinnen der DFB-Spielklassen. Alle anderen Beobachtungsbögen liegen dem VSA durch die Online-Erfassung vor.

III. Beobachtungswesen

Schiedsrichter

1. Die SR der Hessenliga und Verbandsliga werden in bis zu 6 **Spiele** gecoacht bzw. beobachtet (im weiteren Verlauf des Dokumentes nur noch Beobachtungen genannt). Die Beobachtungen werden i. d. R. in der höchsten Spielklasse des Schiedsrichters angesetzt. Es ist weiterhin möglich, auch eine Klasse unter der höchsten Spielklasse des SR bzw. bei Spielen des Hessenpokals beobachtet zu werden. Ferner werden Regionalliga-SR auch in Hessenligaspielen beobachtet.
2. Die SR der Gruppenligen werden in bis zu 5 Spielen beobachtet. Mindestens drei Beobachtungen sind durch regionsfremde Beobachter (Austauschspiele oder Austauschbeobachter) durchzuführen. Wenn der SR dem GL-Förderkader angehört (also nach erfolgreichem Besuch des Förderkaderlehrganges), werden die Beobachtungen durch den VSA organisiert.
3. Begründete Einsprüche gegen Beobachtungsergebnisse sind in allen Klassen umgehend, **spätestens** jedoch 14 Tage nach Erhalt des Bogens schriftlich an den Beauftragten für das Beobachtungswesen (Karsten Vollmar), zu richten. Der VSA entscheidet über Einsprüche der HL/VL/GL, die Regionen über Einsprüche der KOL.
4. Die Bögen sind eigenständig mit der DFBnet-Kennung abzurufen.

Beobachter

1. Die vom DFB/VSA ausgebildeten Coaches führen ihre Beobachtungsaufträge grundsätzlich als Coaching durch.
2. Die Beobachterbeauftragung für die vom VSA angesetzten Spiele wird vom Beauftragten für das Beobachtungswesen Karsten Vollmar vorgenommen. Die Ansetzungen erfolgen über DFBnet, bei Beobachtern ohne Internetanschluss postalisch.
3. Freihaltetermine der Beobachter sind frühzeitig durch den Beobachter persönlich direkt im DFBNet zu erfassen.
4. Die Beobachtungen für alle Spielklassen werden im Beobachtungstool elektronisch erfasst.
5. ALLE Abrechnungen für Beobachtungsaufträge (HL bis einschließlich U21/KOL-Förderkader) sind bis zum 31.12. bzw. 30.05. auf dem dafür vorgesehenen Vordruck an das SR-Referat unterschrieben und im Original an folgender Adresse zu übermitteln.



Hessischer Fußball-Verband e.V.
SR-Referat, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt

6. Eine Spielanalyse für alle vom VSA angesetzten Spiele ist ausschließlich VSA-Mitgliedern sowie qualifizierten Coaches und den Mentoren vorbehalten.
7. Der Beobachter hat über seine Feststellungen gegenüber Dritten absolutes Stillschweigen zu wahren. Er ist verpflichtet, über Wahrnehmungen/ Feststellungen als Zeuge vor dem Sportgericht auszusagen, wenn er dazu von den Rechtsorganen aufgefordert wird. In diesem Fall ist vorher der Beauftragte für das Beobachtungswesen Karsten Vollmar zu unterrichten.

IV. Lehrgänge

Schiedsrichter und Beobachter haben an Lehrgängen bzw. Tagungen, zu denen sie eingeladen werden, bzw. an Lehrgängen ihrer Leistungsklasse teilzunehmen.

Anfragen sind zu richten:

Lehr- und Lehrgangswesen Schiedsrichter:

Andreas Schröter, Bahnhofstr. 9, 63674 Altenstadt

Tel.: 06047/ 68620 Mobil: 0160 / 5813686, E-Mail: schroeter.altenstadt@freenet.de

Beobachtungswesen (inkl. Lehrgänge):

Karsten Vollmar, Teichweg 4, 36251 Bad Hersfeld

Tel: 06621-895948; Mobil: 0175-8650397, E-Mail: karsten.vollmar@freenet.de

Grundsätzliche Angelegenheiten:

Gerd Schugard, Wacktküppelstr. 3, 36160 Dipperz

Tel. 06657 / 7163, Fax: 06657 / 609993 E-Mail: gerd.schugard@hfv-online.de

V. Stützpunkte / Hausregeltests

Schiedsrichter der Hessen- und Verbandsliga sowie SRA der Junioren Bundesligen haben den jeweiligen Stützpunkt ihrer Region im September und April zu besuchen und dort die körperliche Leistungsprüfung abzulegen. Die Teilnahme an den Stützpunkten ist ein Pflichttermin. Dem SR steht nach Absprache mit VLW Andreas Schröter die Möglichkeit offen, auch einen der Ausweichstützpunkte zu besuchen.

Besteht der SR die körperliche Leistungsprüfung nicht, wird er bis zur erfolgreichen Abnahme der Leistungsprüfung an einem separaten Termin nicht mehr in der Verbands- und Hessenliga angesetzt. Über Gruppenligaeinsätze entscheidet die Region.

Für die Regelung zur Teilnahme an den Hausregeltests wird auf die Qualifikationsrichtlinien für Verbandslisten-SR verwiesen.



VI. Sonstige Anweisungen

1. Passkontrolle
 - a. Die Spielerpässe und der freigegebene Spielbericht sind dem SR 30 Minuten vor Spiel unaufgefordert von beiden Mannschaften vorzulegen. Ihm stehen die Spielerpässe bis nach Spielschluss zur Verfügung. Die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht liegt in der Verantwortung der Vereine.
 - a. Anmerkung: Bitte mit Augenmaß agieren, wenn der Spielbericht verzögert vorgelegt wird. Eine Berichterstattung ist erst erforderlich, wenn dadurch der Spielbeginn verzögert wurde.
 - b. Legitimation im Herren- und Frauen-Bereich erfolgt durch den Spielerpass. Ersatzweise kann die Legitimation durch den Personalausweis, Reisepass oder Führerschein erfolgen. In diesen Fällen ist dies im Spielbericht unter „Besondere Vorkommnisse“ mit der Nennung des Ausweisdokumentes zu vermerken.
 - c. Für die Legitimation im **Juniorbereich** sind alle Mittel auszuschöpfen (Bestätigung durch Spieler des Gegners oder Vertrauensperson, Unterschrift mit Geburtsdatum im Spielbericht).
 - d. Die Legitimationsdokumente müssen unaufgefordert vor dem Einsatz des Spielers vorgelegt werden. In Einzelfällen kann dies auch bis unmittelbar nach dem Spiel erfolgen. Den Einzelfall entscheidet der Schiedsrichter vor Ort. Eine Berichterstattung ist nach erfolgter Legitimation nicht erforderlich (Ausnahme siehe 2 - Legitimation durch anderes Dokument).
 - e. Die SR sind angehalten, jeden Spieler spielen zu lassen. Allerdings ist dem Verein aus sportlichen Gründen die Nichtlegitimation mitzuteilen (keine Verpflichtung).
 - f. Ein fehlender Spieler auf dem Spielbericht oder falsch ausgefüllter Spielbericht durch die Vereine nimmt dem Spieler nicht die Spielberechtigung. Der SR kann nach dem Spiel die Korrekturen vornehmen. Dies gilt auch für Änderungen in der Startaufstellung, Nummernänderung oder Nachtrag eines Spielers. Der SR ist darüber von den Vereinen unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Der SR vermerkt dies aber im Spielbericht unter „besondere Vorkommnisse“ mit dem Satz: „Bei Verein xy wurden Veränderungen nach Freigabe in der Spielerliste vorgenommen“.
 - g. Der SR vervollständigt den Spielbericht nach dem Spiel mit den vorgeschriebenen Angaben über Spielzeit, Ergebnis, SRA, Feldverweise, Schiedsrichterkosten, Unfälle, fehlende Spielerpässe u.ä.

Es entfällt allerdings die Gesichtskontrolle in der Kabine. Es wird also nur noch eine Passkontrolle vorgenommen.

Sollte ein Verein im Einzelfall berechtigte Zweifel hinsichtlich der Spiel- und Einsatzberechtigung eines Spielers haben, so kann dies dem Schiedsrichter weiterhin mitgeteilt werden, worauf der Schiedsrichter, falls erforderlich, dann um Rahmen der sog. Gesichtskontrolle die Identität sowie die Rückennummer des Trikots des betreffenden Spielers punktuell überprüfen soll.

Zusätzlich zur Spielberechtigung ist der Status auf Vertragsamateurler zu prüfen. Auffälligkeiten sind ebenfalls im elektronischen Spielbericht zu vermerken. Grundsätzlich muss von uns (sofern keine Gefährdung von dem Spieler aufgrund der Ausrüstung ausgeht) jeder Spieler zum Spiel zugelassen werden. Ein vorheriger Hinweis an den jeweiligen Verein kann erfolgen, eine Wertung ist allerdings nicht abzugeben.



2. Auswechselmodalitäten

Hat ein Team keine Möglichkeit mehr auszuwechseln, tragen SR und beide SRA dafür Sorge, dass sich keine Spieler hinter dem Tor aufwärmen oder auslaufen.

Die Auswechselspieler haben sich grundsätzlich an der Torauslinie hinter dem eigenen Tor warmzulaufen. Wenn die örtlichen Gegebenheiten es erlauben, ist das Aufwärmen Rechts vom TW aus neben das Tor zu verlegen, damit der Assistent freie Sicht hat und nicht bei der Ausübung seiner Tätigkeit durch Auswechselspieler gestört wird. Aufwärmen außerhalb des Innenraumes (z.B. auf einem anderen daneben befindlichen Sportplatz) ist erlaubt.

Die Auswechslungen sind mit Nr. des ausgewechselten Spielers und der Zeit der Auswechslung zu versehen. Bei Spielen mit Rückwechslmöglichkeit ist die Ersteinwechslung eines Spielers mit Minutenangabe und der Nr. des ausgewechselten Spielers zu versehen.

3. Feldverweise

Bei Feldverweisen verbleibt bei allen Spielen im Verbandsgebiet der Spielerpass grundsätzlich beim Verein.

4. Elektronischer Spielbericht

a. Der elektronische Spielbericht ist Vorort vollständig auszufüllen und fertig zu stellen. Ausnahmen bestehen nur bei technischen Störungen oder bei Bedrohungslage des SR-Teams sowie bei Sonderberichten, die grundsätzlich zu Hause anzufertigen sind. Generell ist der Spielbericht aber 24 Stunden nach Spielende zu finalisieren.

In der Rubrik „sonstige Vorkommnisse“ ist dann der Vermerk „Sonderbericht wegen Feldverweise für Nr. xx folgt“ (oder ähnlich) einzutragen.

Der Sonderbericht selbst ist im Dateiformat spätestens 24 Stunden nach Spielende als Dateianhang dem elektronischen Spielbericht anzuhängen. Außerdem ist er per Mail dem zuständigen SR-Ansetzer weiterzuleiten.

Der amtierende SR ist für die ordnungsgemäße und richtige Berichterstattung verantwortlich.

b. Fahrtkosten, Spesen sowie der sich daraus ergebende Gesamtbetrag sind getrennt aufzuführen. Letzterer muss zwingend identisch sein mit dem Endbetrag auf der Spesenquittung.

c. Steht der Spielbericht online nicht zur Verfügung, ist ein Papier-Spielberichtsbogen von den beiden Mannschaften zu erstellen. Dieser wird vom SR nach Spielschluss vollständig ausgefüllt und dem Klassenleiter postalisch spätestens 48 Stunden nach dem Spiel zugestellt. (Achtung: In diesem Fall muss das Spielergebnis vom Heimverein telefonisch gemeldet werden!)

d. Relevante Vorgänge sind genau und mit namentlicher Nennung der Personen zu schildern, damit sich Klassenleiter, Sportrichter oder das Sportgericht ein klares Bild machen können. Dies gilt speziell bei Feldverweisen und bei besonderen Vorkommnissen. Dabei muss eine vorausgegangene Provokation erwähnt werden, weil sie das Strafmaß beeinflusst. Für die Erstellung eines Sonderberichtes steht den SR ein Formular auf der Homepage des HFV zur Verfügung, dessen Nutzung wir auf Bitte der Sportgerichte ausdrücklich empfehlen.



- e. Die zusätzliche Fragestellung im Online-Spielbericht über Gewaltvorgänge im Amateurfußball sind grundsätzlich auszufüllen und für alle Schiedsrichter obligatorisch. Hilfestellung gibt das E-Learning-Tool „Gewalt und Diskriminierung“ des DFB, dass jeder Schiedsrichter durchgeführt hat.
5. Bei einem Feldverweis wegen Verhinderung eines Tores oder einer offensichtlichen Torchance ist mit anzugeben, ob der für die Regelübertretung verhängte Freistoß oder Strafstoß zum Tor geführt hat oder nicht.
6. Falls ein Vorgang allein vom Schiedsrichter-Assistenten beobachtet wurde, ist dies im Bericht zu erwähnen.
7. Die Anreise zum Spielort ist so einzurichten, dass die wahrzunehmenden Kontrollaufgaben gem. §§ 71, 72 Spielordnung vor dem Spiel mit Ruhe und Sorgfalt vorgenommen werden können.
8. Auswechselkarten sind nach wie vor Bestandteil des Auswechselforgangs, auf die nicht eigenmächtig verzichtet werden kann.
9. Die Farbe „schwarz“ ist gemäß § 60 Spielordnung dem SR vorbehalten. Ein farblich einheitliches Zweittrikot ist vom SR-Team mitzuführen.
10. Die Gesichtskontrolle entfällt für alle Spiele auf dem Verbandsgebiet.